

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 8.

Freitag, den 8. Januar.

1841.

Bekanntmachung,

den nunmehrigen Kennwerth der im Umlauf gebliebenen bisherigen Courant- und Scheidemünzen betr.
Zu Vermeidung von Mißverständnissen über die fernere Werthgeltung der in Umlauf gebliebenen bisherigen Courant- und Scheidemünzen wird andurch darauf aufmerksam gemacht, daß seit Anfang dieses Monats, als dem Zeitpunkte, von wo an die neue Münzverfassung in Wirksamkeit getreten ist, nicht höher und nicht niedriger als zu

	100 Neupfennigen oder 10 Rgr.	— Pf.
das bisherige Courant-Achtgroschenstück ($\frac{1}{2}$ Thlr.)	50	5
das preussische u. s. w. Courant-Viergroschenstück ($\frac{1}{4}$ Thlr.)	25	2
das inländische Zwölfpfennigstück (1 gGr.)	12	1
der Betrag von 2 einzelnen Zwölfpfennigern	24	2
4 einzelnen Zwölfpfennigern	48	4
das inländische Sechspfennigstück ($\frac{1}{2}$ gGr.)	6	—
der Betrag von 4 einzelnen Sechspfennigern	24	2
das inländische Achtspfennigstück	8	—
das inländische Vierpfennigstück	4	—
das inländische Dreipfennigstück	3	—

im gemeinen Besatze angenommen und ausgegeben werden darf.
Dresden, den 4. Januar 1841.

Ministerium des Innern.
Rohlf und Jändendorf. Demuth, S.

Aufforderung.

Zu der für das Jahr 1841 vorzunehmenden Gewerbe- und Personalsteuer-Katastration bei der Stadt Leipzig sind nach den gesetzlichen Bestimmungen genaue Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, so wie aller eine öffentliche Function bekleidenden oder in Pension oder Wartegeld stehenden Personen erforderlich.

Es werden daher die sämtlichen hiesigen königlichen, Universitäts- und Stadtbehörden hierdurch ersucht, diese Verzeichnisse, in welchen

- 1) das Einkommen, wenn es fixirt ist, nach dem Betrage, wie solches am Schlusse des vorigen Jahres stattgefunden hat,
- 2) die steigenden und fallenden Emolumente dagegen nach dem Betrage, welchen sie im vorigen Jahre zusammen erreicht haben, genau aufzuführen, auch

3) die darunter begriffenen Ortszulagen und der etwa bewilligte Dienstaufwand, bemerktlich zu machen sind, auf das abgelaufene Jahr 1840 in dem, in der Pleißenburg befindlichen Geschäftslocale der hiesigen Bezirks-Steuer-Einnahme

bis zum 12. des jetzigen Monats
gefälligst abgeben zu lassen. Leipzig, am 2. Januar 1841.

Die Districts-Commission für die Gewerbe- und Personalsteuer-Katastration
bei der Stadt Leipzig.

Johann Heinrich Taube, königl. Commissar.

Bekanntmachung.

Die Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich für den Oftertermin 1841 zum Examen pro candidatura et licentia concionandi zu melden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9. des Regulativs, die theologischen Candidaten-Prüfungen betreffend, aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Gesuche nebst allen in gedachter §. bemerkten Beifügen bis zum 12. Februar 1841

in der Kanzlei der königlichen Kreisdirection (Postgebäude) abzugeben, oder was die auswärts sich aufhaltenden Expectanten betrifft, unter der Adresse: „An die königliche Prüfungs-Commission für Theologen“ dahin einzusenden.
Leipzig, am 4. Januar 1841.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
v. Falkenstein.